



Zukunft für Gambia e.V.

Hand in Hand für ein würdevolles Leben

Schulspeisung an der Redroof Nursery School in Bundung

Zukunft für Gambia e. V. (V.i.S.d.P.)

Am Gänsgraben 27 A

84030 Ergolding

Tel.: 0871 1431397

E-Mail: info@zukunft-fuer-gambia.de

Vorstand: Bettina Schmidt, Gottfried Gebauer

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding eG

IBAN: DE 22 7436 2663 0000 0254 53

BIC: GENODEF1ERG

Stichwort: Schulspeisung

- Ich möchte die Schulspeisung eines Schulkindes mit einem Dauerauftrag von 10 Euro monatlich unterstützen
- Ich möchte die Schulspeisung eines Schulkindes mit einem Dauerauftrag von Euro monatlich unterstützen
- Ich möchte die Schulspeisung eines Schulkindes mit Euro monatlich per SEPA-Lastschriftmandat unterstützen *

Der Dauerauftrag ist jederzeit kündbar!

Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen am Jahresende unaufgefordert zugeschickt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine monatliche Spende ausschließlich für Nahrungsmittel

verwendet wird.

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Tel., E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Sie können das Schulspeisungs-Programm auch gerne durch eine einmalige Spende auf obiges Konto unterstützen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Kenntnisnahme der Datenschutzrichtlinien auf der Rückseite.

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Zukunft für Gambia e. V. , Am Gänsgraben 27 A, 84030 Ergolding
Gläubiger-Identifikationsnummer DE56ZZZ00001907145

Ich ermächtige den Verein „Zukunft für Gambia e. V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Zukunft für Gambia e. V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, sofern ein rechtlich triftiger Grund dazu vorliegt.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BLZ: BIC:

Konto-Inhaber: Konto-Nr.:

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

..... , den

.....

(Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen und Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Unterschrift stimmen Sie der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Unterschrift und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten
5. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
6. Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds nach 2 Jahren aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.